

Deutschland-Coburg: Dienstleistungen von Ingenieurbüros

OJ S 139/2023 21/07/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Coburg

Postanschrift: Lauterer Straße 60

Ort: Coburg

NUTS-Code: DE247 Coburg, Landkreis

Postleitzahl: 96450

Land: Deutschland

E-Mail: Beschaffungsamt@coburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.coburg.de/Vergabeseite

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

ZV - Landkreis Coburg - Kreisstraße CO 11 Umgehung Kleingarnstadt - Ingenieurleistungen (LPH 1-4 HOAI)

Referenznummer der Bekanntmachung: 1020-0452-2023/000446

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Objektplanung Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerk; Fachplanung Tragwerk

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 0,01 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

71322500 Technische Planungsleistungen für Verkehrsanlagen

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE247 Coburg, Landkreis

Hauptort der Ausführung: Landkreis Coburg Lauterer Straße 60 96450 Coburg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Ortsdurchfahrt Kleingarnstadt ist die letzte verbliebene Ortsdurchfahrt auf dem Straßenzug CO13/CO 11 von der Autobahnanschlussstelle Ebersdorf bei Coburg nach Neustadt bei Coburg. Bei einer Bürgerversammlung zur einer möglichen Ortsumgehung sprachen sich die Anwesenden für eine Ortsumgehung von Kleingarnstadt aus. Der Landkreis Coburg will daher mit dieser Ausschreibung die Planung einer Ortsumgehung auf den Weg bringen.

Ingenieurleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke sowie Fachplanung Tragwerk In einem ersten Schritt sollen die Leistungsphasen 1 bis 4 entsprechend der HAOI vergeben werden. Die stufenweise Vergabe sieht vor, zuerst die Leistungsphasen 1 und 2 auszuführen. In einem zweiten Schritt dann die Leistungsphasen 3 und 4 zur Erstellung der Planfeststellungsunterlagen. Als anrechenbare Kosten werden nach erster Einschätzung für die Umgehung Kleingarnstadt 8,0 Mio € angesetzt. Die Maßnahme ist in der Objektplanung Verkehrsanlage in die Honorarzone III (nach HOAI 2021) einzustufen. Wir gehen momentan davon aus, dass ein Ingenieurbauwerk benötigt wird. Derzeit wird für das Ingenieurbauwerk mit einer Honorarzone III und für die Tragwerksplanung mit Honorarzone II gerechnet. Die anrechenbaren Kosten für das Ingenieurbauwerk werden mit 0,7 Mio € angesetzt. Die Leistungsphase 1 und 2 werden entsprechend der jetzt angesetzten anrechenbaren Kosten abgerechnet. Ab Leistungsphase 3 wird die Kostenermittlung herangezogen. Die Vorplanung soll mit den Daten des Digitalen Geländemodelles der Bayerischen Vermessungsverwaltung erarbeitet werden. Untersucht werden müssen mehrere Varianten für eine Westumgehung sowie für eine Ostumgehung. Berücksichtigt werden müssen die Anbindungen bzw. Umlegungen der vorhandenen Wegeverbindungen und ggf. damit einhergehend die Errichtung von Ingenieurbauwerken. Besonderes Augenmerk ist auf eine kurze Anbindung der CO 11 in Richtung Sonnefeld zu lenken. Abkürzungsverkehr weiterhin durch Kleingarnstadt (Richtung Neustadt -Sonnefeld und umgekehrt) soll vermieden werden. Leistungszeitraum: LPH 1 und 2 bis Ende 2023 LPH 3-4 sind für 2024 eingeplant.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Aufgabenstellung und Projektanforderungen / Gewichtung: 15,00

Qualitätskriterium - Name: Projektteam - Zusammensetzung, Organisation, etc. / Gewichtung: 30,00

Qualitätskriterium - Name: Projektteam - Verfügbarkeit, sofortiger Arbeitsbeginn, Personaleinsatzplan / Gewichtung: 10,00

Qualitätskriterium - Name: Terminplan zur vorgesehenen Projektabwicklung / Gewichtung: 5,00

Qualitätskriterium - Name: Methoden zur Qualitätssicherung der Planung / Gewichtung: 5,00

Qualitätskriterium - Name: Methoden zur Terminalsicherheit / Gewichtung: 5,00

Kostenkriterium - Name: Honorar für Grundleistungen aus den Leistungsbildern / Gewichtung: 25,00

Kostenkriterium - Name: Honorar für Besondere Leistungen und Stundensätze / Gewichtung: 5,00

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Stufenweise Beauftragung Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer im Regelfall zunächst nur folgende Leistungen: LPH 1-2 HOAI Der Auftraggeber beabsichtigt, die folgenden weiteren Leistungsphasen zu übertragen: LPH 3-4 HOAI

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Die ausschreibende Stelle führt das Vergabeverfahren im Auftrag eines anderen öffentlichen Auftraggebers:

Landkreis Coburg
Lauterer Straße 60
96450 Coburg

Es ist eine stufenweise Beauftragung, sowie die Anwendung der Vertragsmuster nach HIV-KOM für den abzuschließenden Vertrag vorgesehen.

Erreicht ein Bieter nicht mindestens 40 % der möglichen Punkte der Qualitätskriterien, stellt die Vergabestelle fest, dass im Rahmen einer Zusammenarbeit mit dem Bieter eine Erfüllung der gestellten Ausgabe/eine ausreichende Qualität der Leistung nicht zu erwarten ist. Das Angebot wird bei der weiteren Wertung nicht berücksichtigt.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 055-159222](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 1

Bezeichnung des Auftrags:

ZV - Landkreis Coburg - Kreisstraße CO 11 Umgehung Kleingarnstadt - Ingenieurleistungen (LPH 1-4 HOAI)

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1.

Tag des Vertragsabschlusses

17/07/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 5

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 5

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 5

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Höhnen & Partner Ingenieuraktiengesellschaft

Postanschrift: Hainstraße 18a

Ort: Bamberg

NUTS-Code: DE241 Bamberg, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 96047

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 0,01 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Mittelfranken - Vergabekammer Nordbayern

Postanschrift: Promenade 27

Ort: Ansbach

Postleitzahl: 91522

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Telefon: +49 981/53-1277

Fax: +49 981/53-1837

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

-der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftrag eben nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,

-Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

-Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

-mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2 GWB.

§ 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter/Bewerber, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die Betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst 10 Kalendertagen nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter/Bewerber kommt es nicht an.

Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der Betroffenen Bieter/Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Mittelfranken - Vergabekammer Nordbayern

Postanschrift: Promenade 27

Ort: Ansbach

Postleitzahl: 91522

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Telefon: +49 981/53-1277

Fax: +49 981/53-1837

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

17/07/2023